

# **Kleinklimaanlagen in Haßloch: Baurechtliche Anforderungen und Empfehlungen**

Die Gemeinde Haßloch informiert über die aktuellen baurechtlichen Bestimmungen für Kleinklimaanlagen und Außenbelüftungsanlagen.

Aufgrund einer Einschätzung des zuständigen Ministeriums für Finanzen **können** bei Kleinstklimaanlagen, die nur einzelne Wohnräume kühlen, Ausnahmen von der baurechtlichen Genehmigungspflicht gemacht werden. Voraussetzung hierfür ist, dass die Anlage weder städtebaulich noch abstandsflächenrechtlich relevant ist und keine Gefährdungssituation darstellt.

## **Rechtliche Grundlagen**

Generell sind Außenbelüftungsanlagen und Klimaanlagen **nicht** genehmigungsfrei. Der entsprechende Paragraph in der Landesbauordnung (§ 62 Abs. 1, Nr. 3 e LBauO) bezieht sich ausschließlich auf die Leitungen dieser Geräte.

## **Problematische Standorte**

Kleinklimageräte an der straßenseitigen Gebäudeaußenwand, die in den Gehweg und damit in die öffentliche Verkehrsfläche ragen, sind jedoch nach den v.g. Kriterien eindeutig problematisch. Sie halten keine Abstandsfläche ein, sodass durch die Überbauung eine Sondernutzung der Verkehrsfläche vorliegt und sie sind städtebaulich relevant, weil sie sich störend auf das Ortsbild auswirken.

Je nach Anbringungshöhe kann auch eine Gefährdungssituation vorliegen, weil auf den Gehweg ausweichende größere Fahrzeuge u.U. mit dem Gerät kollidieren könnten. In einigen Straßenzügen mit straßenseitiger Grenzbebauung verletzen die v.g. Anlagen i.d.R. auch denkmalschutzrechtliche Bestimmungen.

## **Handlungsbedarf bei Verstößen**

Die Gemeinde Haßloch weist darauf hin, dass sie für solche Anlagen weder baurechtliche Genehmigungen noch Zustimmungen zur Sondernutzung in Aussicht stellen kann. Bei Feststellung solcher Anlagen im Rahmen einer Baukontrolle werden die Eigentümer zur Entfernung aufgefordert.

## **Ausnahmen**

Anlagen, die seitlich am Gebäude auf dem eigenen Grundstück angebracht werden, sind von diesen Regelungen nicht betroffen.

## **Unterstützung erwünscht**

Die Gemeinde Haßloch bittet alle Bürgerinnen und Bürger, sich an die geltenden Vorschriften zu halten und bei Fragen oder Unklarheiten Kontakt mit den zuständigen Behörden aufzunehmen.

Falls Sie Fragen oder Anliegen haben, stehen Ihnen die zuständigen Sachbearbeiterinnen der Bauabteilung gerne zur Verfügung:

- Frau Tanja Simon, 06324 / 935-263, : [Tanja.simon@hassloch.de](mailto:Tanja.simon@hassloch.de), Zimmer: 212
- Frau Heike Schreck, 06324 / 935-303, [Heike.Schreck@hassloch.de](mailto:Heike.Schreck@hassloch.de), Zimmer: 207